



Niederschrift

25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.02.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:58:20:58 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Matthias Lack	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
--------------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	
Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE	

sachkundige Einwohner

Herr Hans Becker	CDU/ANW	
Herr Tino Henning	DIE LINKE	bis 20:20 Uhr
Frau Elke Lentz	SPD	
Herr Carsten Linke	DIE aNDERE	bis 20:50 Uhr
Herr Stefan Matz	DIE LINKE	
Frau Christel Pflug	Seniorenbeirat	
Frau Carola Walter	Bürgerbündnis	
Herr Holger Wolinski	SPD	bis 20:30 Uhr

Beigeordneter

Herr Markus Beck	i. V. für den BGO GB 4
------------------	---------------------------

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Marcel Piest	SPD	entschuldigt
Herr Claus Wartenberg	SPD	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	nicht teilgenommen

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Gert Zöller	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
----------------------	--------------------------	--------------

Gäste

Herr Siegfried Weise	Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen (zu TOP 3.1)
Herr Erik Wolfram	Bereich Stadtentwicklung (zu TOP 3.2)
Herr Norbert Praetzel	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (zu TOP 3.3)
Herr Torsten von Einem	Bereich Verkehrsentwicklung (zu TOP 3.4)
Herr Jens Wiedemann	Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (zu TOP 3.5)
Herr Thomas Schenke	Bereich Verwaltung / Finanzmanagement (zu TOP 3.7, 3.8, 5)
Herr Torsten Wustrack	Bereich Verkehr und Technik (zu TOP 4.1)

Protokoll:
Frau Anhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.1.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Haushaltssatzung 2017 (2. Lesung)
 - 3.1.1 Zukunftsprogramm 2020
Vorlage: 16/SVV/0797
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
alle Ausschüsse und OBR
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)
 - 3.1.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 16/SVV/0798
Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service
alle Ausschüsse und OBR
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)
 - 3.1.3 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 16/SVV/0801
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
alle Ausschüsse und OBR
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)
- 3.2 Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15)
Abwägung und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 16/SVV/0856
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)
- 3.3 Abfahrt Zentrum Ost
Vorlage: 17/SVV/0010
Fraktion DIE LINKE
SBV, HA
+ Äa Fraktion DIE aNDERE vom 25.01.17
- 3.4 Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0020
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)
- 3.5 Standorte Glascontainer
Vorlage: 17/SVV/0052
Fraktion DIE aNDERE
SBV, KOUL (ff)
- 3.6 Potsdamer Baumschutz Verordnung (PBaumSchVO)
Vorlage: 17/SVV/0054
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.7 Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0057
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
FA, HA
- 3.8 Satzung über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der
Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung -
AWS)
Vorlage: 17/SVV/0058

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
FA, HA

- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 BE zum Beschluss zur Vorlage 16/SVV/0620 Weg vom Gehweg - Schutz vor Abgasemissionen beim Parken (Prüfergebnis und Handlungsoptionen)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lack, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.1.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 12.1.2017 gibt es keine Einwendungen; sie wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung bittet Herr Kuppert den Tagesordnungspunkt 3.4 „Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam“ aufgrund seines Umfangs heute in 1. Lesung zu behandeln. Zum Tagesordnungspunkt 3.5 „Standorte Glascontainer“ weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass dieser im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 7.2. zurückgestellt worden ist. Entsprechende Ausführungen könnten heute durch den anwesenden Vertreter der Verwaltung gemacht werden. Die Tagesordnung wird wie soeben vorgeschlagen einstimmig angenommen.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Haushaltssatzung 2017 (2. Lesung)

Für die Verwaltung ist anwesend Herr Weise (Geschäftsstelle Stadtentwicklung)

und Bauen), der für Rückfragen zur Verfügung steht.

zu 3.1.1 Zukunftsprogramm 2020

Vorlage: 16/SVV/0797

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
alle Ausschüsse und OBR
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Zukunftsprogramm (ZP) 2020 wird mit seinen Maßnahmen umgesetzt. Sofern für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sind (§ 28 Abs. 1 und 2 BbgKVerf), werden diese durch den Oberbürgermeister vorbereitet und zur Entscheidung vorgelegt (Anlage, Tabelle 1). Für die Umsetzung der weiteren Maßnahmen ist der Oberbürgermeister direkt zuständig (§§ 54 Abs. 1 Nr. 5 und 61 Abs. 1 i. V. m § 61 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf) (Anlage, Tabelle 2).

Die Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung werden im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in das Zukunftsprogramm übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Prüf- und Umsetzungsstand des Zukunftsprogramms 2020 im ersten Halbjahr des Jahres 2018 informiert. Die Abrechnung des Zukunftsprogramms 2020 erfolgt mit dem Jahresabschluss des Jahres 2017.

Mit dem Zukunftsprogramm 2020 wird der Oberbürgermeister – gemäß Beschluss vom 1. Juni 2016 zur Vorlage 16/SVV/0302 – beauftragt, eine Aufgabenkritik in der Landeshauptstadt Potsdam durchzuführen. Mit dem Zukunftsprogramm 2020 werden die Grundlagen (Vorbereitung, Analyse und Kommunikation) für die Projektdurchführung gelegt. Der Hauptausschuss wird über den Sachstand der Aufgabenkritik informiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **3**
Ablehnung: **1**
Stimmenthaltung: **1**

zu 3.1.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017

Vorlage: 16/SVV/0798

Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
alle Ausschüsse und OBR
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **4**

Ablehnung: **0**

Stimmenthaltung: **1**

zu 3.1.3 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 16/SVV/0801

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
alle Ausschüsse und OBR
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)

Herr Walter erkundigt sich, wie mit den Änderungsanträgen der Fraktionen umgegangen werden soll. Vorgesehen sei, diese im Finanzausschuss am 23.2. zu beraten. Die Änderungsanträge seiner Fraktion möchte er jedoch auch in diesem Ausschuss behandelt wissen.

Herr Weise (Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen) weist darauf hin, dass die Änderungsanträge nur im Finanzausschuss behandelt und abschließend votiert werden sollen, da es sonst zu inhaltlichen Überschneidungen kommen könne. Alle Anliegen und Fragen, die sich in den Änderungslisten der Ortsbeiräte, der Fraktionen etc. widerspiegeln, werden im Finanzausschuss beantwortet. Die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen könnten hier heute aber durchaus besprochen werden. Abzustimmen sei heute in jedem Fall die ursprüngliche Vorlage, um ihren avisierten Zeitplan nicht zu gefährden.

Herr Walter gibt drei Änderungsanträge seiner Fraktion zu Protokoll mit der Bitte, sie zu besprechen und zur Kenntnis zu nehmen.

Änderungsantrag 1:

„Im Haushaltsplan für 2017, Produkt 55400 – UNB - wird der Ansatz für Planstellen statt der geplanten 8,53 VZE auf 10 VZE verstärkt.“

Änderungsantrag 2:

„Im Haushaltsplan für 2017, Produkte 56100 und 56101 - Maßnahmen für Klimaschutz und Maßnahmen für Umweltschutz - werden die Ansätze global auf jeweils 2.000.000 € verstärkt.“

Änderungsantrag 3:

„Im Haushaltsplan für 2017, Produkt 55100 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau - wird der Ansatz für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Sachkonto 5221200) von derzeit 280.000 € auf 350.000 € verstärkt.“

Zum Änderungsantrag 1:

Herr Weise führt aus, dass die Aufstockung der Stellen von zurzeit ca. 8,5 auf 10 Stellen nachvollziehbar sei und vor den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung im Bereich 443 erforderlich erscheint. Der zusätzliche Stellenbedarf von einer Vollzeitstelle wurde für die Haushaltsanmeldung 2017 berücksichtigt. Begründet wurde dieser Mehrbedarf mit dem Wachstum der Stadt und den damit verbundenen höheren Antragszahlen in diesem Themenbereich. Eine angemeldete Stelle findet sich in der Prioritätenliste des Geschäftsbereiches 4, auf der Position 5 wieder. Diese Position dürfte nach bisherigem Kenntnisstand eine aussichtsreiche Position für eine Besetzung der Stelle nach in Krafttreten des Haushaltes 2017 sein. Für die eine Personalstelle wird eine Deckung aus einem anderen Geschäftsbereich als nicht erforderlich angesehen. Für die weitere 0,47 Vollezeiteinheiten (VZE) gibt es keine Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Geschäftsbereiches 4.

Zum Änderungsantrag 2:

Herr Weise erläutert, dass auch im Geschäftsbereich 4 zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzt werden, die dem Klima- und Naturschutz zugutekommen und einen Umfang von über 2.000.000 EUR ausmachen. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Handlungsfelder:

- a) Natur- und Umweltschutzmaßnahmen - Handlungsfeld Landschafts- und Umweltplanung (88.600 EUR)
 - Unterprodukt 5540000 (Naturschutz, Landschaftspflege): Umweltmonitoring (35.000 EUR)
 - Unterprodukt 5371000 (Bodenschutz, Altlasten): Nachsorge Altablagerung Paaren (3.600 EUR)
 - Gutachterkosten/ Orientierende Untersuchungen i.R. der Gefahrenermittlung (40.000 EUR)
 - Unterprodukt 561000 (Umweltschutz): Planungs-/ Gutachterleistungen im Immissionsschutz: Ergänzungen Lärmaktionsplan, Gutachten zu Immissionen (10.000 EUR)
- b) Handlungsfeld Verkehr (1.952.800 EUR)
 - Förderung des Radverkehrs: Ergebnishaushalt (549.900 EUR) und Investitionshaushalt (992.900 EUR)
 - Parkraumbewirtschaftung (räumliche Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung entsprechend Parkraumbewirtschaftungs- und Innenstadtverkehrskonzept sowie weiteren dringenden Bedarfen): investiv für Neu- und Ersatzneubau (70.000,00 EUR)
 - Weitere Beschleunigung des ÖPNV (Maßnahmen des Verkehrsmanagements zur Beschleunigung von ÖPNV an Lichtsignalanlagen und auf Verkehrsflächen zur Verringerung der Reisezeiten): investiv 660.000 EUR (davon Fördermittel: 340.000 EUR)

Zum Änderungsantrag 3:

Herr Weise erklärt, dass die angegebene Deckungsquelle Biosphäre: UP-Konto 5730201.5431530 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten und Sachverständigenkosten, Ansatz 2017 in Höhe von 3.000.000,00 EUR nicht geeignet ist. Hierbei handelt es sich um strittige Baukosten (einbehaltene Honorare) im Zusammenhang mit der Errichtung der Biosphäre. Die dazu seit 2006 laufenden Klageverfahren vor dem Landgericht Potsdam sind nach wie vor anhängig. Für diese strittigen Baukosten sind zur Risikovorsorge zweckgebundene Rückstellungen gebildet worden und stehen auch nur für diesen Zweck zur Verfügung. Diese zweckgebundenen Rückstellungen eignen sich demzufolge nicht als Deckungsquelle für die Aufstockung der Mittel zur Unterhaltung der Bäume in öffentlichen Grünanlagen.

Herr Beck betont nochmals, dass es dafür andere Deckungsquellen gebe.

Herr Weise führt weiter aus, sollte es zu einer Bestätigung der Ansatzerhöhung um 70.000 EUR zur Unterhaltung Bäume in Grünanlagen kommen, sind dafür die Ansätze im Deckungskreis (DK) 4315, Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze zu reduzieren.

Herr Linke bittet darum, die Rechtsquelle zu benennen, aus der hervorgeht, dass die zweckgebundenen Mittel aus den Rückstellungen der Biosphäre nicht als Deckungsquelle zu verwenden sind.

Herr Weise gibt den entsprechenden Auszug im Nachgang zur Sitzung zu Protokoll:

„Rechtsgrundlage Auszug:

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden

(Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14.02.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.06.2010

§ 48 Rückstellungen

- (1) *Rückstellungen sind zu bilden für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen: ...*
 8. *drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ...*
- (3) *Rückstellungen sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie sind aufzulösen, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.“*

Im kommunalen Haushaltsrecht (§ 48 Abs. 1 KomHKV) ist die Bildung und Auflösung von Rückstellungen streng begrenzt. Diese dürfen nicht für andere Maßnahmen (zweckentfremdet) verwendet werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **2**

Ablehnung: **1**

Stimmenthaltung: **2**

zu 3.2 Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15)

Abwägung und Feststellungsbeschluss

Vorlage: 16/SVV/0856

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) bringt die Vorlage ein erläutert sie eingehend anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll anliegt.

Herr Henning bezweifelt, dass durch den Beschluss dieser Vorlage tatsächlich das Ende der Bebauung des Telegrafenberg erreicht ist. Er befürchtet auch darüber hinaus stattfindende Bebauung. Er möchte wissen, warum in dem Bebauungsplan nicht auch die gegenüberliegenden Grundstücke einbezogen worden sind. Die geplante Bauhöhe hält er für zu hoch. Die Anbindung an die geplante Kita sei desaströs, da sie größtenteils nur durch PKW zur erreichen sei. Regelmäßiges Verkehrschaos an dem schwer zugänglichen Standort wäre die Folge.

Herr Wolfram weist darauf hin, dass an die gegenüberliegenden Grundstücke das Landschaftsschutzgebiet (LSG) sehr nah angrenze, dies sei ein Grund dafür gewesen, diese Flächen nicht in die Planungen miteinzubeziehen. Der Kitastandort sei ideal für Mitarbeiter des nahegelegenen Geoforschungszentrums (GFZ) aber auch für andere in der unmittelbaren Umgebung Beschäftigte. Eine Verkehrsüberlastung an der Stelle hält er für unwahrscheinlich.

Herr Jäkel erinnert an die vor Ort durchgeführten Besichtigungen, bei denen man u.a. mit Anwohnern ins Gespräch gekommen sei und sich den Baumbestand näher angeschaut habe. Im Ergebnis stehe den Plänen nichts im Wege, sodass man der Vorlage hier heute zustimmen sollte.

Er bittet im Protokoll festzuhalten, dass bereits bei der Aufstellung vereinbart worden sei, dass diese Baumaßnahme der Endpunkt der Bebauung des Telegrafenberg sei. Mit dieser Feststellung sollte der Vorlage zugestimmt werden.

Herr Linke erinnert an die dort verkehrende Buslinie und erkundigt sich, ob diese noch aktiv sei und ob ihr Takt bei Bedarf erhöht werden könne.

Herr Wolfram gibt im Nachgang zur Sitzung zu Protokoll:

Bereits zum Fahrplanwechsel am 16.12.2016 wurde ein verbessertes Fahrplanangebot für die Buslinie 691 S Hauptbahnhof <> Telegrafenberg eingerichtet: Aufgrund erhöhter Verkehrsnachfrage zu den Einrichtungen auf dem Telegrafenberg wurde die Buslinie 691 ab Fahrplanwechsel [2016/17](#) von Montag bis Freitag von einem 30-Minuten-Takt auf ein 20-Minuten-Takt verdichtet und am frühen Nachmittag zusätzlich 3 Fahrtenpaare angeboten. Darüber hinaus wurden die Anschlüsse am Potsdamer Hauptbahnhof zu den Zügen der Regionalexpresslinie RE1 angepasst.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) entschieden (siehe Anlagen 2A und 2B).
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) wird beschlossen, die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt (siehe Anlage).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung des am 29.01.2014 wirksam gewordenen Flächennutzungsplans der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **2**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **3**

zu 3.3 Abfahrt Zentrum Ost
Vorlage: 17/SVV/0010

Fraktion DIE LINKE

SBV, HA

+ Äa Fraktion DIE aNDERE vom 25.01.17

Herr Jäkel bringt den Antrag, der ein Wunsch der Anwohner sei, ein und erläutert ihn.

Herr Kuppert bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein und begründet ihn.

„Die DS 17/SVV/0010 wird in folgender Neufassung beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich für die Sperrung der Abfahrt Nutheschnellstraße/Humboldtring bei den zuständigen Stellen der Verkehrsplanung zu bedanken.“

Er und Herr Linke verdeutlichen die Vorteile der Schließung der Abfahrt.

Herr Praetzel (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) erläutert anhand einer Präsentation zum Standort, die diesem Protokoll anliegt, welche Maßnahmen im Einzelnen durchgeführt worden sind und welche Vorteile sich vor Ort dadurch ergeben haben. Deutliche Verbesserungen seien u.a. im Bereich Lärm und Sicherheit gelungen. Kompensationsmaßnahmen führten zu einer umfänglichen Aufwertung der Lotte-Pulewka-Straße.

Mehrere Mitglieder schließen sich der Meinung an, dass sich die Verkehrssicherheit vor Ort erhöht habe.

Herr Henning möchte wissen, ob man den Durchgangsverkehr durch das Zentrum Ost auch anderweitig verringern könnte.

Herr Praetzel verweist auf künftigen Schülerverkehr in der Ortslage durch den Ausbau als Schulstandort. Bei heutigen Verkehrsplanungen müsste die künftige Entwicklung mitbedacht werden.

Herr Kuppert dankt Herrn Praetzel für die gute Arbeit in dieser Angelegenheit. Er gibt zu bedenken, dass jede Ampel den Umstieg auf das Fahrrad unattraktiver mache. Mit Blick auf die wachsende Stadt müsse der Radverkehr schon heute so attraktiv wie möglich gestaltet werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Die DS 17/SVV/0010 wird in folgender Neufassung beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich für die Sperrung der Abfahrt Nutheschnellstraße/Humboldtring bei den zuständigen Stellen der Verkehrsplanung zu bedanken.

Er wird mit 3:1:1 Stimmen **angenommen**.

Der Ausschussvorsitzende stellt zur Gegenprobe den Ursprungsantrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen für eine Wiederherstellung der Abfahrt von der Nutheschnellstraße auf den Humboldtring zu schaffen. Die Mittel für die Planung als Voraussetzung für einen entsprechenden Antrag an das MIL sind in den Haushalt 2017 einzustellen. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Zentrum Ost sind in geeigneter Weise in den Planungsprozess einzubeziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist halbjährlich über den Umsetzungsstand zu informieren.

Er wird mit 1:3:1 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die DS 17/SVV/0010 wird in folgender Neufassung beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen für eine Wiederherstellung der Abfahrt von der Nutheschnellstraße auf den Humboldtring zu schaffen. Die Mittel für die Planung als Voraussetzung für einen entsprechenden Antrag an das MIL sind in den Haushalt 2017 einzustellen. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Zentrum Ost sind in geeigneter Weise in den Planungsprozess einzubeziehen.~~

~~Die Stadtverordnetenversammlung ist halbjährlich über den Umsetzungsstand zu informieren.~~

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich für die Sperrung der Abfahrt Nutheschnellstraße/Humboldtring bei den zuständigen Stellen der Verkehrsplanung zu bedanken.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **3**

Ablehnung: **1**

Stimmenthaltung: **1**

zu 3.4 Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 17/SVV/0020

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgt in 1. Lesung (sh. Abstimmung zur Tagesordnung).

Herr von Einem (Bereich Verkehrsentwicklung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie ausführlich anhand einer Präsentation. Er geht u.a. auf die Inhalte des Konzeptes, Vorgehensweisen sowie Bewertungskriterien ein.

Kritisch gesehen wird von den Mitgliedern die Prioritätensetzung, über die noch im Einzelnen zu sprechen sei.

Herr Kuppert erbittet die Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Bürgermeinungen.

Herr von Einem wird sie zur Vorbereitung zur nächsten Sitzung den Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Herr Henning möchte wissen, was mit Strecken passiert, die von betroffenen Nachbarkommunen nicht mitgetragen werden. Außerdem kann er noch nicht nachvollziehen, warum an einigen Stellen Parallelwege zu bereits vorhandenen Radwegen geschaffen werden, siehe beispielsweise Heinrich-Mann-Allee. Zudem sieht er Radwege auf Fahrbahnen als Gefahrenquelle an.

Herr Jäkel bemängelt die unzureichende Breite von Schutzstreifen.

Auf diese und weitere Anmerkungen und Fragen geht Herr von Einem ein. Parallelwege ergeben sich aus der Einbeziehung künftiger Synergieeffekte. Die Einbeziehung von Strecken, die in die Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenwesen fallen, soll als Druckmittel fungieren, sich auch auf Landesebene entsprechend für den Radverkehr einzusetzen.

Zu den Schutzstreifen wirbt Herr Beck für mehr gegenseitige Rücksichtnahme. Man müsse wegkommen von einer gegenseitigen Aufrechnung, was wird für Autofahrer und was für Fahrradfahrer getan. Entscheidend sei doch, dass die Sicherheit des Radfahrers, als der schwächere Verkehrsteilnehmer, im Vordergrund stehe. Ohne Knautschzone gehe es eben gleich um die Gesundheit oder gar ums Leben.

Frau Lentz macht deutlich, dass bei allen wünschenswerten Planungen zum Radverkehr die Fußwege nicht vernachlässigt werden dürften. Dem Sicherheitsbedürfnis von Fußgängern müsse im gleichen Maße Rechnung getragen werden.

Frau Walter erkundigt sich nach einer Übersicht zu Straßen (im ländlichen Bereich) ohne jegliche begleitende Streifen, also ohne Rad- und Fußwege.

Herr von Einem teilt mit, dass eine solche Übersicht angefertigt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Kuppert bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein und erläutert ihn ausführlich.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Ergänzungen zur DS

17/SVV/0020 beschließen:

Punkt 2.4 Perspektiven wird wie folgt ergänzt:

Darüber hinaus ergeben sich gesundheits- und klimapolitische Effekte mit einem ebenfalls erheblichen volkswirtschaftlichen Gewinn, wenn der Radverkehr konsequent gefördert wird. Beispielberechnungen z.B. aus Dänemark zeigen: Während die Gesellschaft durch jeden geradelten Kilometer pro Person 16 Cent einspart, kostet jeder per PKW zurückgelegte Kilometer die Gesellschaft 15 Cent. Radfahren erzeugt also einen erheblichen Nettogewinn für die Gemeinschaft. Außerdem führt Radfahren auch zu individuellen Kostenvorteilen für jeden Einzelnen: Jeder geradelte Kilometer kostet nur 8 Cent, jeder per PKW zurückgelegte Kilometer hingegen durchschnittlich 50 Cent. Somit stellt sich Radverkehr insgesamt als innerstädtische Mobilitätsform für die Kommune als bei weitem wirtschaftlichste Mobilitätsform dar.

Punkt 5.2 wird eingefügt:

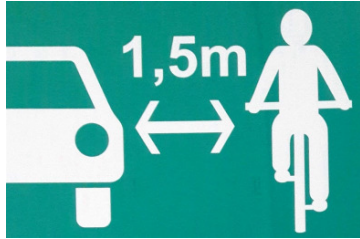
Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

1. Bei Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr oder mit Schutzstreifen ist zwingend eine Angleichung des Geschwindigkeitsniveaus, also eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge, in Betracht zu ziehen, um hierbei auch die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.

Eine Geschwindigkeitsanpassung ist in folgenden Bereichen zu prüfen und ggf. umzusetzen:

- Alleestraße (106)
- Jägerallee (108)
- Friedrich-Ebert-Straße (111, 138, 143, 144)
- Kurfürstenstraße (112)
- Hebbelstraße (115)
- Am Kanal (132)
- Charlottenstraße (135, 136)
- Schopenhauerstraße (142)
- Voltaireweg (151)
- Maulbeerallee (148)
- Nedlitzer Straße (15, 16) - Teilbereiche
- Karl-Liebknecht-Straße (79)
- Horstweg (85 [halbseitig Richtung Babelsberg], 96)
- Friedrich-Engels-Straße (99, 100, 101)
- Drewitzer Straße (56, 57, 58)
- Großbeerenstraße (69, 70)
- Templiner Straße (87)
- Kaiser-Friedrich-Straße (146)

2. In Rostock wurde 2016 begonnen, in der Stadt nichtamtliche Verkehrsschilder aufzustellen, die einen Sicherheitsabstand von Kraftfahrer gegenüber Radfahrer einfordern. Es ist zu prüfen, ob in Potsdam auf stark befahrenen Straßen mit Schutzstreifen (z.B. Jägerallee) diese Schilder ebenfalls zur Anwendung kommen können.



Punkt 10 Maßnahmensteckbriefe zur Weiterentwicklung des Zielnetzes wird um folgende Maßnahmen ergänzt:

- Mangerstraße (137)

Maßnahmen: Sehr schmale Fahrbahn für Radverkehr in beide Richtungen. Herausnahme (einzelner) parkenden Autos prüfen.

- Breite Straße (103)

zu Kreuzung Zeppelinstraße:

Maßnahmen: Prüfung von LED-Warnlampen in der Fahrbahn (siehe Kopenhagen).

- Uferweg nordwestlich am Templiner See (185)

Maßnahmen: Bei Ausbau teilweise Verbreiterung prüfen.

- Feuerbachstraße (225)

Maßnahmen: Reduzierung der Parkflächen am Fahrbahnrand prüfen.

- L 79

Maßnahmen: An der Abfahrt A115 / Notwendigkeit der Bedarfsschaltung überprüfen.

- Marquardter Chaussee (5), Abzweig B273/ Marquardter Straße

Maßnahmen: Querungshilfe prüfen.

- Nuthestraße (Brücke der L40 über die Wetzlarer Bahn) in Bereich O2

Seite zu Abschnittsnummer 65 aus Radverkehrskonzept VOR Auslegung (S. 249, siehe unten) wird wieder eingefügt.

Nuthestraße											
(Brücke der L 40 über die Wetzlarer Bahn)		(Abschnittsnr. 65)									
Lage: innerorts, anbaufrei Radwegenetzfunktion: Hauptroute Länge: 361 m											
Bestand Kfz-Verkehr	Kfz / maßgebl. Spitzenstunde	8.000									
	Schwerverkehrsanteil	k. A.									
	Fahrbahnparken	kein Fahrbahnparken									
	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	100 km/h (auf der L 40)									
	Belastungsbereich nach ERA	IV									
Bestand Radwege	Vorhandene Radwegeinfrastruktur	gemeinsamer Geh- und Radweg, straßenbegleitend, Zweirichtungsverkehr									
	Breite der Radverkehrsanlage (m)	1,50									
	Benutzungspflicht	ja									
	Mindestbreite der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage nach StVO	nein									
Verkehrssicherheit		keine Auffälligkeiten (2011-2015)									
Empfehlungen	Empfehlungen zur Führungsform	Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr									
	Argumentation nach ERA	Parallel verlaufender Fuß- und Radweg benötigt eine Breite von mind. 2,50 m.									
	Maßnahmen	Regelmäßige Abfrage beim LS, ob ein neues Fahrzeugrückhaltesystem an der Nuthestraße eingebaut werden kann, damit mehr Platz gewonnen werden kann. Bei einem Ersatzneubau eine breite Nebenanlage anlegen.									
	Kommentar	Brücke in der Baulast des Landesbetriebs Straßenwesen (LS)									
	Priorität bezüglich der Umsetzung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterien</th> <th>Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hauptroute 1. Stufe:</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Bestand:</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Verkehrssicherheit:</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Priorität II</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterien	Punkte	Hauptroute 1. Stufe:	3	Bestand:	3	Verkehrssicherheit:	0	Priorität II
Kriterien	Punkte										
Hauptroute 1. Stufe:	3										
Bestand:	3										
Verkehrssicherheit:	0										
Priorität II	6										

Zielstandards für Radverkehrsanlagen:

Begleitend zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird der Oberbürgermeister beauftragt, konkrete Zielstandards hinsichtlich der Breite und Qualität von Radverkehrsanlagen zu entwickeln, die künftig allen Radverkehrsmaßnahmen zu Grunde gelegt und im Regelfall umgesetzt werden sollen. Die Radverkehrsinfrastruktur soll anforderungsgerecht optimiert und durch ein einheitliches Erscheinungsbild sichtbarer und damit sicherer gemacht werden. Es ist zu prüfen, allen Anlagen, die vornehmlich dem Radverkehr dienen, ein einheitliches farbliches Erscheinungsbild zu geben. Hinsichtlich der Breiten der

Radverkehrsanlagen sollen künftig grundsätzlich die Standardwerte der ERA zur Anwendung kommen, bei größerem Radverkehrsaufkommen auch darüber hinaus.“

Herr Rietz bringt drei Änderungsanträge für die Fraktion CDU/ANW ein und begründet sie.

1. Änderungsantrag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Rad- und Fußweg vom Institut für Agrartechnik Bornim zur Ortslage Bornim und vom Sozialdorf Lerchensteig zur Max-Eyth-Allee in das Radverkehrskonzept aufzunehmen.“

2. Änderungsantrag:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert die Planungskosten für den Bau des Radweges als Verbindung zwischen der L902 und dem Ortseingang Golm in das Radverkehrskonzept einzustellen. Dieses Teilstück würde den Radweg nach Grube mit dem Radweg an den Golmer Instituten verbinden. Mit diesem Lückenschluss würde der Verkehr auf der Bornimer Chaussee für Radfahrer und Autofahrer sicherer. Gleichzeitig sollte die Planung die Einbindung an dem im Bau befindlichen Kreisverkehr an der L902 berücksichtigen. Die gesamten investiven Mittel werden auf 350.000,00 € eingeschätzt. Der genaue Wert sollte nach der Planung vorliegen.“

3. Änderungsantrag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Fußgänger- und Fahrradbrücke parallel zur Tram über die Nuthe in das Radverkehrskonzept aufzunehmen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 200.000 €.“

Herr Jäkel (Fraktion Die Linke) bringt seinen Ergänzungsantrag ein und erläutert ihn:

„Die Maßnahmen M 2 – 126 und M 2 – 127 Zeppelinstraße zwischen Kastanienallee und Geschwister-Scholl-Straße stehen unter dem Vorbehalt der Evaluierung der Ergebnisse des von den Stadtverordneten bestätigten Modellversuches.“

Herr Rietz stellt den Geschäftsordnungsantrag, aufgrund des Umfangs sowie der fortgeschrittenen Zeit, die Diskussion zu den Änderungs- und Ergänzungsanträgen auf die nächste Sitzung zu vertagen. Gegen den Geschäftsordnungsantrag spricht Herr Jäkel. Er schlägt den Vortrag von verkürzten Stellungnahmen vor, um sich zumindest ein Meinungsbild machen zu können.

Die Mitglieder einigen sich auf diesen Vorschlag.

Herr von Einem nimmt zu den Änderungs- und Ergänzungsanträgen Stellung:

Den Ergänzungsantrag von Herrn Jäkel hält er für zustimmungsfähig.

Zu den Änderungsanträgen CDU/ANW: Die Umsetzung des 3.

Änderungsantrages ist aus bautechnischen Gründen nicht möglich. Dies wurde bereits mit Mitteilungsvorlage DS 16/SVV/0142 mitgeteilt.

Die Maßnahme aus dem 2. Änderungsantrag ist bereits im Konzept enthalten. Die Dauer der Umsetzung ließe sich jedoch nicht festlegen. Diese stehe im Verhältnis zur Umsetzung aller Maßnahmen, die naturgemäß aufgrund von begrenzten finanziellen und personellen Kapazitäten nicht gleichzeitig erfolgen können.

Zum 1. Änderungsantrag sei in Bezug auf den Lerchensteig und die Max-Eyth-Allee kein Radweg empfohlen worden, da der Radverkehr aufgrund des geringen Kfz-Verkehrs sicher auf der Fahrbahn geführt werden kann. Nach Auskunft des Bereichs Verkehrsanlagen kann der Gehweg am Lerchensteig ggf. über den neuen Haushaltsansatz Investitionsnummer Gehwege realisiert werden. Im Bereich Max-Eyth-Allee wurde 2011 eine entsprechende Planung für einen Fuß- und Radweg durchgeführt. Die Maßnahme konnte aber aufgrund der Ablehnung der Anlieger (KAG-Umlagepflicht) nicht umgesetzt werden. Nun wurde dieser Weg wie alle anderen Wege in Potsdam neu bewertet und festgestellt, dass nach den derzeitigen technischen Regelwerken der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden kann.

Zum Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE führt Herr von Einem aus, dass dem Punkt 2.4 zugestimmt werden könne, sofern die These zutrifft. Der Punkt 5.2 ist prüfbar, aber voraussichtlich rechtlich nicht umsetzbar. Zur Forderung unter 2. sehe die Verwaltung die Problematik von „Schilderwäldern, die sie vermeiden möchte.

Herr Linke schlägt als Kompromiss vor, entsprechende Schilder zumindest an besonders gefährdeten Stellen aufzustellen.

Zu den Maßnahmen unter Punkt 10 führt Herr von Einem aus, dass eine Prüfung möglich sei, bis auf die Forderung nach LED-Warnlampen in der Fahrbahn nach Kopenhagener Modell, dies sei rechtlich nicht zulässig. Das Blatt zur Nuthestraße Brücke der L40 über die Wetzlarer Bahn wurde tatsächlich vergessen. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und werde es natürlich wieder mit aufnehmen. Die Forderung nach einem einheitlichen farblichen Erscheinungsbild für Anlagen des Radverkehrs wird derzeit ein verwaltungsinternes Papier unter dem Titel Standards für den Radverkehr erarbeitet.

Herr Jäkel erklärt, den Änderungsanträgen der Fraktion CDU/ANW bis auf Kleinigkeiten grundsätzlich zustimmen zu können. Den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE hält er für in Teilen zu polemisch. Den Punkt 10 könne er mittragen.

Herr Kuppert hält die Änderungsanträge der Fraktion CDU/ANW für sinnvoll.

Der Ausschussvorsitzende schließt die 1. Lesung. Die 2. Lesung erfolgt in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung am 23.3.2017.

zu 3.5 **Standorte Glascontainer**

Vorlage: 17/SVV/0052

Fraktion DIE aNDERE

SBV, KOUL (ff)

Herr Wiedemann (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) führt aus, dass derzeit ein Standortkonzept für Glascontainer in Arbeit ist, was sich jedoch schwierig gestaltet. Ab kommender Woche Dienstag beginnen die vor Ort-Termine zur Sichtung potentieller Standorte. Hierbei geht es neben den Eigentümergehörigkeiten u.a. auch um die Frage der Erreichbarkeit für die Entsorgungsfahrzeuge sowie um die Einhaltung denkmalschutzrechtlicher Vorschriften. Für den Standort auf dem Verwaltungscampus habe der Kommunale Immobilien Service (KIS) bereits eine Absage erteilt. Dem steht u.a. die Einfahrtsregelung, die nur per spezieller Durchfahrtslaubnis möglich ist, entgegen. Mit einer Fertigstellung des Konzeptes rechnet er nicht vor Mai 2017.

Herr Jäkel plädiert dafür, sollten alte Standorte nicht mehr nutzbar sein (beispielsweise bei der Abschaffung von Unterflurbehältern), dass sich der neue Standort in unmittelbarer Nähe zu dem vorherigen befindet. Mit entsprechender Gestaltung/ Verkleidung sollte auch die Aufstellung in Gebieten mit erhöhten Denkmalschutzvorschriften möglich sein.

Die DS 17/SVV/0052 Standorte Glascontainer wird zurückgestellt bis das Standortkonzept vorliegt, voraussichtlich Mai 2017.

zu 3.6 **Potsdamer Baumschutz Verordnung (PbaumSchVO)**

Vorlage: 17/SVV/0054

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter bringt den Antrag ein und begründet ihn. Er bittet um Zustimmung.

Herr Rietz stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag zurückzustellen.

Für den Antrag spricht Herr Jäkel.

Herr Linke und Herr Beck sprechen dagegen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Er wird mit 2:3:0 Stimmen abgelehnt.

Herr Beck erläutert, dass zurzeit eine rechtsgültige Regelung vorhanden sei und er davon ausgehe, dass dies auch solange so bleibt, bis die Novellierung beschlossen ist. Es bestehe derzeit kein Zeitdruck.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der Beschlussvorlage zur Novellierung der Potsdamer Baumschutz VO vorgesehene rechtsichere Einfügung bei Fällgenehmigungen und

Ersatzpflanzungen (§ 7 (2) und (3) und Anlage 1 „Vitalität“ und Anlage 2 „Baumarten“) werden **als Anlage der geltenden PBaumSchVO beschlossen**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **2**
Ablehnung: **2**
Stimmenthaltung: **1**

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 3.7 Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt
Potsdam**

Vorlage: 17/SVV/0057

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
FA, HA

Herr Schenke (Bereich Verwaltung / Finanzmanagement) bringt die Vorlage ein und erläutert die Neuerungen. Zu Nachfragen nimmt er Stellung.

Zu der Nachfrage nach dem Stand des Austausches von Bleirohren bei Trinkwasserleitungen berichtet er, dass der Vorgang bis Mai, bis auf zwei drei komplizierte Fälle, abgeschlossen sein sollte.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam
(Wasserversorgungs- und -abgabensatzung – WVS)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **3**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **2**

**zu 3.8 Satzung über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der
Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung -
AWS)**

Vorlage: 17/SVV/0058

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
FA, HA

Herr Schenke (Bereich Verwaltung / Finanzmanagement) bringt die Vorlage ein

und erläutert die Neuerungen. Auf Nachfragen geht er ein.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (**Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung – AWS**)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 BE zum Beschluss zur Vorlage 16/SVV/0620 Weg vom Gehweg - Schutz vor Abgasemissionen beim Parken (Prüfergebnis und Handlungsoptionen) Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Wustrack (Bereich Verkehr und Technik) stellt zunächst klar, dass es in der Straßenverkehrsordnung (StVO), die hier maßgeblich ist, keine Ermächtigungsgrundlage gibt, ein Vorwärtseinparken vorzugeben. Da es sich zudem hierbei um Bundesrecht handelt, ist auch die Schaffung von Ortsrecht, beispielsweise in Form einer Satzung, unzulässig. Um rechtssicher ein Rückwärtseinparken zu verhindern bliebe lediglich der Umbau der Straße, der jedoch besonders im Innenstadtbereich kaum zu realisieren wäre. Der nachteilige Abgasausstoß in Richtung Bürgersteig ist unbestritten, dennoch bietet das Rückwärtseinparken auch deutliche Vorteile. Beispielsweise wird zum Rückwärtseinparken eine geringere Fahrgassenbreite benötigt als zum Vorwärtseinparken, was gerade in der Potsdamer Innenstadt von Vorteil ist. Zudem ist das Vorwärtsausparken sehr viel sicherer als rückwärts, da die Sichtbeziehungen auf den fließenden Verkehr erheblich besser sind. Folglich existiere derzeit keine rechtliche Möglichkeit, im bestehenden Straßennetz ein Vorwärtseinparken behördlich verbindlich vorzuschreiben.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 5 Sonstiges

Nachfrage zur Fällung einer Eiche in der Hans-Thoma-Straße

Herr Walter erkundigte sich im Vorfeld der Sitzung über die Gründe einer Eichenfällung in der Hans-Thoma-Straße. Nach dem Zustand des Baumstumpfes

zu urteilen sei die Eiche offenkundig gesund gewesen. Er möchte wissen, warum hier der Fällung stattgegeben wurde.

Herr Schenke (Bereich Verwaltung / Finanzmanagement) teilt mit, dass die in Rede stehende Eiche in einem fortgeschrittenen Stadium vom Eichenfeuerschwamm befallen war. Im Zuge der Straßensicherungspflicht wurde daraufhin die Fällung angeordnet. Da der Befall von der Krone her ausging, sei es durchaus üblich, dass der Stumpf keine Schadensmerkmale aufweist.

Matthias Lack
Ausschussvorsitzender

Franziska Anhoff
Niederschrift